

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Protokoll

### Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

---

**Sitzung:** Dienstag, 17.10.2017

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:22 Uhr

---

#### Anwesend

##### Mitglieder

Frau Tanja Pantazis - SPD

Vertretung für: Frau Annette Schütze

Herr Claas Merfort - CDU

Frau Astrid Buchholz - BIBS

bis 16:00 Uhr

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Kurt Schrader - CDU

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Frido Gaus

ab 15:40 Uhr

Herr Arnim Graßhoff

Herr Andreas Paruszewski

Herr Gerrit Stühmeier

Frau Christine Wolnik

Herr Rolf Kamphenkel

Herr Gunter Kröger

Vertretung für: Herr Norbert Velten

##### Verwaltung

Frau Dr. Andrea Hanke - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether – FBL 50

Frau Marion Becker – FB 50

Frau Dr. Brigitte Buhr-Riehm – FB 50

Frau Felicia Ferdinand – Verwaltung

Herr Norbert Rüscher – FB 50

Herr Marcus Schumann – FB 50

Herr Hartmut Dybowski – Ref. 0500

Herr Christian Symalla – FB 50  
Herr Jörn Hornburg – Jobcenter Braunschweig  
Frau Julia Bütow – Jobcenter Braunschweig  
Herr Norbert Schäfer – VHS Braunschweig  
Herr Junge – VHS Braunschweig  
Frau Andrea Knüsting – FB 61  
Herr Frederik Plünnecke – FB 50

### **Abwesend**

entschuldigt

### **Mitglieder**

entschuldigt

Frau Annette Schütze - SPD

entschuldigt

Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P2

entschuldigt

Herr Carsten Lehmann - FDP

entschuldigt

Herr Michael Baumgart

entschuldigt

Herr Norbert Velten - Sprecher AGW

entschuldigt

Herr Dr. Günter Weinhausen - Vorsitzende/r des Seniorenrates

entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2017
- 3 Bericht der Volkshochschule Braunschweig zum Thema Arbeitsgelegenheiten
- 4 Bericht zum Thema Langzeitarbeitslose
  - 4.1 Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit 17-05626
- 5 Flüchtlingsangelegenheiten
- 6 Mitteilungen
  - 6.1 Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen - angemessenen Schulmittelfonds einrichten. Änderungsantrag zu 17-04207-01 17-05389
  - 6.2 Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 17-05615
- 7 Anträge
  - 7.1 Schmerzzentrum wieder in Betrieb nehmen 17-05511

7.2	Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt	17-05485
8	Anfragen	
8.1	Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen	17-05510
8.1.1	Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen	17-05510-01
8.2	Zuschussdynamisierungen	17-05491
8.2.1	Zuschussdynamisierungen	17-05491-01

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Seinem Vorschlag, die Anfrage 17-05491 (TOP 8.2) im Zusammenhang mit der Mitteilung 17-05615 (TOP 6.2) zu behandeln, wird zugestimmt.

#### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2017

Die Niederschrift wird ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

#### 3. Bericht der Volkshochschule Braunschweig zum Thema Arbeitsgelegenheiten

Herr Schäfer und Herr Junge von der Volkshochschule Braunschweig GmbH berichten zum Thema Arbeitsgelegenheiten.

Zum Protokoll wird von der Volkshochschule zugeliefert:

#### **Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“**

*Der VHS Arbeit und Beruf GmbH, als 100prozentige Tochter der VHS Braunschweig, wurde im Rahmen einer Betrauung durch die Stadt im Dezember 2012 die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ übertragen. Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der VHS AuB u. a. das Angebot der Schulessensversorgung über das Projekt „SchuBiCa“ (z. Z. in 16 Schulen) und die Angebote in der Jugendberufshilfe z. B. über die „Jugendwerkstatt Braunschweig“ mit aktuell 36 Plätzen. Für die diese Aufgaben hält die VHS AuB Fachpersonal (Pädagogen, Anleiter) vor und sichert, hauptsächlich am Standort Petzvalstraße, die Infrastruktur für die Durchführung der Angebote. Die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II sind ein wesentlicher Bestandteil der „Kommunalen Beschäftigungsförderung“. Viele Projekte sind darauf zugeschnitten und bieten gleichzeitig die Basis für den Einsatz von geförderten Arbeitsverhältnissen.*

#### **Konkrete Umsetzung: Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsverhältnisse**

<b>Projektname</b>	<b>Plätze</b>	<b>Besonderheiten</b>
Aktivierung und Tagesstruktur (Ak-Ta)	22	
Bauprojekt im Bereich GaLaBau	15	Standort LokPark
Bürgergarten Bebelhof	5	Saisonal
Manuelle Innenstadtreinigung im	12	In Kooperation mit dem FB 66

<i>Rahmen von Unser Sauberes Braunschweig (USB)</i>		
<i>Wildkrautbeseitigung</i>	14	<i>In Kooperation mit FB 67, saisonal</i>
<i>Graffitientfernung</i>	8	<i>In Kooperation mit FB 66</i>
<i>Hauswirtschaftliche Grundversorgung (HWG)</i>	25	
<i>KleiderCenter</i>	5	<i>In Kooperation mit dem DRK</i>
<i>Kombi-Projekt § 16a SGB II</i>	15	<i>In enger Zusammenarbeit mit dem soziopsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes</i>
<i>Flüchtlingsintegrationsmaßnahme</i>	14	
<b>Summe:</b>	<b>135</b>	

#### **Versicherungspflichtige Arbeitsplätze**

<b>Projektname</b>	<b>Plätze</b>	<b>Zeitraum</b>
<i>Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“</i>	18	<i>Bis 31.12.2018</i>
<i>ESF Bund für Langzeitarbeitslose</i>	26	<i>Laufzeit 2 Jahre</i>
<i>Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) Land</i>	7	<i>Befindet sich in der Planung: Start 01.11.2017</i>
<b>Summe:</b>	<b>51</b>	

Ratsfrau Seiffert fragt nach, ob die 30 Plätze im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) intern bei der Volkshochschule Braunschweig vergeben werden, und ob diese nach Ende der Förderung in reguläre Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

Herr Junge erläutert, dass das Jobcenter 75 % der Lohnkosten für diese Arbeitsverhältnisse fördere, dies jedoch auslaufe. Die Arbeitsverhältnisse seien zur Zeit direkt zwischen der Volkshochschule und den Arbeitnehmern geschlossen. Die Volkshochschule habe jedoch nicht die Möglichkeiten, diese Verträge nach Auslaufen der Förderung in reguläre Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Das Ziel der Maßnahme sei jedoch die Übermittlung in den regulären Arbeitsmarkt.

Ratsherr Schrader fragt nach, ob man die Zahl von zur Zeit 135 Beschäftigten in den geförderten Maßnahmen noch erhöhen könnte.

Herr Schäfer bejaht dies, man könne grundsätzlich noch ca. die doppelte Menge an Arbeitsgelegenheiten bereitstellen. Das eigentliche Ziel sei jedoch, die Zahl zu reduzieren.

Ratsherr Flake merkt an, dass die Zahl der infrage kommenden Personen sinke. Er bittet um eine Erläuterung des Unterschiedes zwischen den Arbeitsgelegenheiten, die der Fachbereich 67 vorhält, und dem Projekt "Wildkraut".

Herr Schäfer erklärt, dass der Fachbereich 67 hauptsächlich inhaltliche Steuerung betreibe. Die Zahl von nur noch 14 Plätzen im Projekt "Wildkraut" ergebe sich tatsächlich daraus, dass nur noch 14 Personen hierfür verfügbar seien. Diese müssten körperlich zu der Arbeit in der Lage sein, ca. 30 Stunden die Woche arbeiten können und sich im Straßenverkehr frei bewegen können. Es sei schwierig, jemanden aus dem SGB II-Bezug zu finden, der diese Voraussetzungen erfülle.

Herr Junge ergänzt, dass es zudem seit Zustandekommen des Projektes eine Gesetzesänderung gegeben habe. Gemäß § 16 d Abs. 6 S. 1 SGB II dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nunmehr innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Daher müssten infrage kommende Personen möglicherweise zunächst eine Zeit lang aussetzen, bevor sie wieder an dem Projekt teilnehmen können.

Ratsherr Merfort erkundigt sich nach den Planungen für 2018.

Herr Junge gibt an, dass geplant ist, ca. 10 - 13 Plätze mehr zu vergeben.

Ratsfrau Ohnesorge fragt, welche Altersstruktur und Verteilung auf die Geschlechter die Personen in den geförderten Arbeitsverhältnissen bei der Volkshochschule haben.

Herr Junge erläutert, dass die meisten über 50 bzw. 55 Jahre alt, und sie teils schon über 10 Jahre arbeitslos seien. Etwa ein Drittel seien Frauen, der Rest Männer. Auch aufgrund des Alters sei eine Integration vieler dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt sehr schwierig, er hielte einen zweiten Arbeitsmarkt hier für sehr wichtig. Denn die Soziale Teilhabe und Anerkennung seien für die Menschen sehr wichtig, dies drücke sich auch in hohen Anwesenheitsquoten aus.

Ratsfrau Naber fragt, inwiefern die Erwachsenenbildung für die Personen in den geförderten Arbeitsverhältnissen bei der Volkshochschule mit angekoppelt sei und mögliche Synergieeffekte genutzt würden.

Herr Schäfer erläutert hierzu, dass die Qualifizierung der Personen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich sehr gering sei, es stehe deswegen bei jedem Projekt immer ein Fachanleiter zur Verfügung. Die Beratungsmöglichkeiten der Volkshochschule, beispielsweise zum zweiten Bildungsweg, könnten genutzt werden, ansonsten sei dies eher schwierig.

#### **4. Bericht zum Thema Langzeitarbeitslose**

Herr Hornburg und Frau Bütow stellen Ihren Bericht anhand der folgenden Mitteilung 17-05626 zur Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit vor.

Anhand eines zusätzlichen Beispiels erläutert Herr Hornburg den Unterschied zwischen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug genauer. Bei der Langzeitarbeitslosigkeit gehe es um die reine Dauer der Arbeitslosigkeit, beim Langzeitleistungsbezug um die Dauer des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II. Wenn jemand also zum Beispiel in eine Maßnahme aufgenommen würde, wäre er nicht mehr arbeitslos, stünde jedoch über die Maßnahme weiterhin im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Auch aus seiner Sicht sei ein geförderter zweiter Arbeitsmarkt nötig, dies sei zur Zeit jedoch nicht zu finanzieren.

Auf die Frage des Rats Herrn Schrader, wie man dem Jobcenter bei seiner Arbeit helfen könne, sagt Herr Hornburg, dass eine Umwandlung passiver Leistungen auch durch die Kommune in aktive Arbeitsmarktförderung wichtig wäre.

Ratsfrau Ohnesorge erläutert, dass ihrer Ansicht nach bessere Strukturen bei den Maßnahmen erforderlich seien, dass ein geförderter zweiter Arbeitsmarkt dringend nötig sei, und dass es bei über 2.700 Langzeitarbeitslosen das Mindeste sei, die möglichen 37 Arbeitsverhältnisse auch zu realisieren.

Dies werde von Seiten des Jobcenters geprüft werden.

Rats Herr Merfort erkundigt sich nach der prozentualen Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Herr Hornburg gibt an, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in den letzten Jahren gestiegen sei, in Braunschweig sei er im Vergleich mit anderen Kommunen mit am höchsten. Auf Nachfrage von Herrn Paruszewski, wie viele Langzeitbezieher es derzeit gebe, nennt Herr Hornburg als Stand August 2017 eine Zahl von ca. 8.700.

#### **4.1. Durchführung des Landesprogramms zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit 17-05626**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **5. Flüchtlingsangelegenheiten**

Frau Dr. Hanke berichtet, dass die Verteilquote 2016 auf 437 Geflüchtete angesetzt war, tatsächlich zugewiesen wurden 434 Personen. Im Jahr 2017 liegt die Quote bei 492, wöchentlich werden ca. 3 - 5 Personen zugewiesen, zum Stand 30. September 2017 lag die Zahl der tatsächlichen Zuweisungen bei 161.

Zur Nachfrage in der Sitzung am 7. September 2017 nach der Verteilung des Fonds in Höhe von 50.000 € zur Umsetzung des Integrationskonzeptes nennt Frau Dr. Hanke beispielhaft einige Maßnahmen.

Die Aufstellung wird als Anlage zum Protokoll nachgereicht.

Ratsfrau Jaschinski-Gaus fragt nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich des Wechsels der Geflüchteten, die anerkannt wurden, aus den Wohnstandorten auf den regulären Wohnungsmarkt.

Frau Dr. Hanke führt hierzu aus, dass dieser Wechsel das zwar angestrebte Ziel, die Umsetzung dessen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes jedoch schwierig sei.

## **6. Mitteilungen**

### **6.1. Handlungskonzept Kinderarmut ernst nehmen - angemessenen Schulmittelfonds einrichten. Änderungsantrag zu 17-04207-01 17-05389**

Ratsfrau Ohnesorge stellt dar, dass aus ihrer Sicht nun die kommunale Politik für die Einrichtung eines Schulmittelfonds gefordert sei. Beim Thema Ganztagschulen und Kinderbetreuung habe es bereits Fortschritte gegeben, jedoch seien auch noch viele Baustellen offen. Sie fragt daher die Verwaltung bezüglich des Punktes 2., wann und wie in dem Bereich etwas geschehen solle. Sie fragt außerdem bezüglich der Entwicklungsstanduntersuchung, was die Verwaltung angesichts eines Anteils von 25% Kindern, die Auffälligkeiten zeigen, zu tun gedenkt. Zuletzt fragt sie, ob die Übertragung des Mittagessen-Pilotprojektes auch auf andere Schulen geplant sei, bzw. welche Probleme es hierbei geben könnte.

Frau Dr. Hanke stellt klar, dass der Rat, sofern gewünscht, die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen müsste, um den Schulmittelfonds einzurichten. Zum Thema Entwicklungsstanduntersuchung erklärt Frau Dr. Hanke, dass bereits im Rahmen der Gesundheitsregion über das Thema berichtet wurde, und hier grundsätzlich Prävention besser wäre als Intervention. Für die Durchführung frühzeitigerer Untersuchungen fehlten jedoch Ressourcen. Im Bereich der Mittagessenversorgung habe die momentane Testphase noch keine ausreichenden Erkenntnisse geliefert, im Rahmen der Umstellung der Mittagessen sollten jedoch alle Schulen einbezogen werden. Eine Umstellung in den Kindertagesstätten solle ebenfalls mit der gesamten Umstellung erfolgen.

Ratsherr Flake erkundigt sich aufgrund der auf Seite 6 des Konzeptes beschriebenen geänderten Verfahrensweise beim Besuchsdienst und den daraus resultierenden zurückgegangenen Zahlen, ob eine Umstellung auf das alte System nicht sinnvoll wäre.

Frau Dr. Hanke erläutert, dass sich dies aus der momentanen personellen Besetzung ergebe und das Angebot früher besser, zur Zeit jedoch immer noch gut angenommen und durchgeführt werde. Es sei wichtig, jungen Eltern frühzeitig entsprechende Unterstützung zu bieten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **6.2. Jährliche Anpassung (Dynamisierung) der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich ab Haushaltsjahr 2018 17-05615**

#### **8.2. Zuschussdynamisierungen 17-05491** **8.2.1. Zuschussdynamisierungen 17-05491-01**

Ratsfrau Ohnesorge stellt zunächst die Anfrage 17-05491 (TOP 8.2) stellvertretend für Frau

Buchholz vor. Diese wird mit der Stellungnahme 17-05491-01 beantwortet.

Ratsherr Merfort fragt nach, ob die Verwaltung automatisch die für die Dynamisierung im Jahr 2018 erforderlichen Mittel einstellen wird.

Herr Klockgether erläutert zu der Mitteilung 17-05615, dass hier lediglich das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren vorgestellt werde, und die Politik hierüber erst entsprechend entscheiden müsse.

Ratsherr Flake hält das neue Verfahren für praktikabler und fragt nach, ob man auch die Verträge der Nachbarschaftshilfen und Sozialstationen einbeziehen könnte.

Herr Klockgether erklärt, dass sich die in der Mitteilung veranschlagten Mittel nur auf die Dynamisierung für die Zuwendungsempfänger beziehe, die bis jetzt von der Dynamisierung erfasst waren. Der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände wurde zugesagt, dass eine Förderung von 80 % bei den Sozialstationen in Zukunft sichergestellt werden soll. Wenn die Nachbarschaftshilfen und die Sozialstationen hierüber hinaus ebenfalls mit in die Dynamisierung einbezogen werden sollten, müsste dies politisch beschlossen werden. Um die aktuellen Kosten in Höhe von 151.800 € zu errechnen, sei eine Steigerung von 2,35 % angesetzt worden. Das vorgeschlagene Verfahren liefere einen verlässlichen Wert und entspreche dem Grundgedanken der Zuwendungsrichtlinien, nach dem Aufgaben, die Dritte für die Stadt Braunschweig übernehmen, entsprechend gefördert würden.

Ratsfrau Ohnesorge fragt nach, ob Zuwendungsempfänger durch eine einmalige Erhöhung tatsächlich von der Dynamisierung ausgeschlossen würden.

Herr Klockgether bejaht dies, da man vor diesem Hintergrund davon ausgehen könne, dass eine zusätzliche Erhöhung im Rahmen der Dynamisierung dann nicht mehr erforderlich, da sie bereits abgedeckt sei. In Einzelfällen könne dies problematisch sein.

Herr Paruszweski fragt, ab wann Zuwendungen eine "lange Laufzeit" hätten.

Herr Klockgether erläutert, dass dies aus der Verwaltungspraxis heraus entschieden würde und 5 Jahre als Richtwert gelten könnten. Man habe mit dieser Festlegung in der Praxis keine Probleme feststellen können.

Herr Kröger bedankt sich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig bei der Neuregelung der Dynamisierung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage wird mit der Stellungnahme 17-05491-01 beantwortet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## **7. Anträge**

### **7.1. Schmerzzentrum wieder in Betrieb nehmen**

**17-05511**

Zu dem Antrag erläutert Frau Dr. Buhr-Riehm, dass hier die zwei unterschiedlichen Akteure die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KV) und die Ärztekammer seien.

Für die angesprochenen Facharztausbildungen sei die Ärztekammer zuständig. Im Bereich der Schmerztherapie gebe es keine eigene Facharztausbildung, sondern eine Zusatzqualifizierung, die Ärzte gebunden an ihre jeweilige Fachrichtung erwerben könnten. Dieses Verfahren sei im Bereich der Schmerztherapie auch durchaus sinnvoll und mit einer Änderung nicht zu rechnen.

Das Städtische Klinikum Braunschweig habe die Ermächtigung der KV für den Betrieb des Schmerzzentrums für zwei Jahre erhalten. Die Entscheidung, diese Ermächtigung nicht zu

verlängern, treffe die KV in Selbstverwaltung, die Stadt Braunschweig könne maximal Gespräche mit der KV führen. Diese hätten jedoch wenig Aussicht auf Erfolg.

Frau Dr. Buhr-Riehm führt aus, dass der multimodale Ansatz sinnvoll war, aber es gebe auch eine ausreichende Versorgung durch niedergelassene Ärzte in Braunschweig, die Schmerztherapie anbieten. Das Schmerzzentrum sei außerdem für eine kleine Klientel (zweistellige Zahl an Patienten) angeboten worden, der überwiegende Teil der Schmerzpatienten sei ohnehin bei den in Braunschweig niedergelassenen Ärzten in Behandlung gewesen. Bei den Terminservicestellen der KV könnten sich Patienten zudem Termine bei entsprechenden Ärzten zuweisen lassen.

Die Stadt habe in der Angelegenheit grundsätzlich keinen Einfluss, da es sich um eine gesetzlich geregelte Versorgung handele.

Die Bewertung von Ärzten durch Patienten im Internet sei zudem sehr subjektiv und kein objektiv geeignetes Kriterium, um die schmerztherapeutische Versorgung in Braunschweig einzuschätzen.

Ratsfrau Mundlos erklärt, dass es sehr eindeutig erscheine, dass die Stadt keine Einflussmöglichkeiten habe und dass sie die Einschätzung von Rats Herrn Dr. Müller nicht teile, die Stadt gehe leichtfertig mit dem Thema um.

Rats Herr Dr. Müller ist hingegen der Ansicht, dass die Stadt sehr wohl Druck auf die KV und die Ärztekammer ausüben könne.

Frau Dr. Hanke macht deutlich, dass die Stadt gar kein Interesse daran habe, das Schmerzzentrum geschlossen zu halten und verbittet sich, dass der Stadt in dieser Angelegenheit Leichtfertigkeit unterstellt wird.

Frau Wolnik erläutert, dass im Schmerzzentrum eine Ärztin und eine zusätzliche Mitarbeiterin beschäftigt waren. Diese Ärztin habe zwischenzeitlich zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt, die Mitarbeiterin sei inzwischen anders eingesetzt, sodass man momentan auch personell ein Schmerzzentrum nicht besetzen könne. Außerdem betont sie, dass auch das Städtische Klinikum hier nicht gegen die KV ankomme.

### **Beschluss:**

„Die Stadt Braunschweig möge die Schließung des Schmerzzentrums Salzdhahmer Straße rückgängig machen und derart auf die KV einwirken, den Ärzten im Schmerzzentrum Ermächtigungen zu erteilen.

Dazu muss die Stadt Braunschweig allerdings die Mittel zur Einstellung von Ärzten bereit stellen, die Schmerztherapeuten werden wollen.

Auch an eine entsprechende Fach-Ausbildung ist zu denken, die wiederum Pilot-Charakter in ganz Deutschland haben kann.“

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 1; dagegen: 9; Enth.: 0

## **7.2. Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt**

**17-05485**

Ratsfrau Ohnesorge teilt mit, dass der Antrag zurückgestellt werden soll für die nächste Sitzung des Ausschusses am 5. Dezember 2017, damit Herr Kaiser vom Behindertenbeirat bei der Entscheidung über den Antrag anwesend sein kann.

Frau Jaschinski-Gaus und Frau Seiffert bitten darum, aktualisierte Zahlen zu den Kosten und eine ungefähre Einschätzung, wie lange die Maßnahmen dauern würden, vorzubereiten.

Der Antrag wird zurückgestellt.

## **8. Anfragen**

### **8.1. Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen**

**17-05510**

Auf die Frage von Ratsherrn Merfort, ob andere Kommunen bei der Vergabe von Parkeraubnissen ggf. anders verfahren könnten, teilt Frau Dr. Hanke mit, dass dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich sei.

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 17-05510-01 beantwortet.

#### **8.1.1. Vergünstigungen für Menschen mit Behinderungen**

**17-05510-01**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

gez.  
Merfort  
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez.  
Dr. Hanke  
Dezernentin

gez.  
Ferdinand  
Schriftführerin